

18. Februar 2018

**Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung des Europaausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Handelsabkommen CETA – Umdruck 19/567**

Autor: Karl-Martin Hentschel, [karl-martin.hentschel@attac.de](mailto:karl-martin.hentschel@attac.de)

Im Auftrag von Attac Kiel: Andreas Meyer, Olshausenstr. 19, 24118 Kiel, 0431 385 2323

Vielen Dank für die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zum Handelsabkommen CETA. Attac beschäftigt sich bereits seit seiner Gründung mit dem Problem der gerechten Gestaltung des Welthandels. Attac war auch Teil der Europäischen Bürgerinitiative zum diesem Thema.

### **Vorbemerkung**

CETA steht für das Handels- und Investitionsschutzabkommen zwischen der EU und Kanada, das »Comprehensive Economic and Trade Agreement«. Seit 2009 wurde der Vertrag unter strenger Geheimhaltung verhandelt. Das Verfahren zur Ratifizierung hat mit der Zustimmung durch den Rat der EU-Handelsminister und durch das Europäische Parlament begonnen. Damit ist auch die vorläufige Anwendung beschlossen. Im nächsten Schritt soll CETA durch die Parlamente der einzelnen Mitgliedsstaaten ratifiziert werden. Erst danach tritt der Vertrag in vollem Umfang in Kraft.

Das Netzwerk Attac wendet sich gegen dieses Abkommen „neuen Typs“, weil es wesentlich tiefer als bisherige Handelsverträge in Gesetzgebungsprozesse eingreift und demokratische Gestaltungsräume einschränkt. Obwohl CETA nicht nur die Wirtschaftspolitik betrifft, sondern auch Fragen der Umweltpolitik, der öffentlichen Finanzen, der Sozialpolitik, der Entwicklungspolitik und v. a. mehr wurden bei den Verhandlungen nur die Lobby-Vertreter der Wirtschaft von Anfang an beteiligt und hatten damit erheblichen Einfluss auf den Vertragstext, während Öffentlichkeit und Parlamente von den Verhandlungen lange Zeit ausgeschlossen blieben.

Im Ergebnis ist dieses Abkommen geeignet, unsere Demokratie, den Umweltschutz, öffentliche Dienste und die Rechte von ArbeitnehmerInnen zu untergraben.

### **Einführung einer Paralleljustiz durch den Investorenschutz**

CETA schafft eine Paralleljustiz für Investoren. Weder der geänderte Streitbeilegungsmechanismus im CETA-Vertragstext noch die in Aussicht gestellte Schaffung eines ständigen multilateralen Investitionsgerichtshofs ändern etwas an der einseitigen Begünstigung von Konzernen: Unternehmen können die Vertragsstaaten vor Schiedsgerichten verklagen, wenn sie ihre Erwartungen zukünftiger Gewinne durch Gesetzgebungen eingeschränkt sehen. Damit kommen auf die Staaten Klagen in Milliardenhöhe zu. Das zeigen Beispiele aus anderen Verträgen, in denen ein solcher Investorenschutz vereinbart wurde.

So verklagte der schwedische Konzern Vattenfall die Bundesrepublik wegen entgangener Gewinne aufgrund des Atomausstiegs. Mexiko wurde vom US- Konzern „Corn Products International“ wegen einer Zusatzsteuer auf Maissirup verurteilt und Ägypten vom französischen Konzern Veolia nach der Erhöhung des Mindestlohnes.

Einseitiger Investitionsschutz schränkt den Spielraum für eine Gesetzgebung zugunsten des Gemeinwohls erheblich ein. Bereits die Androhung von Klagen lässt Regierungen vor Gesetzgebungsinitiativen zurückschrecken, die in Konflikt mit den Interessen transnationaler Konzerne geraten könnten (»chilling effect«).

Von den Klagemöglichkeiten könnten künftig nicht nur kanadische Firmen Gebrauch machen, sondern auch multinationale Konzerne mit Tochterunternehmen in Kanada. Über CETA könnten z. B. US-amerikanische oder auch europäische Konzerne mit Niederlassungen in Kanada EU-Staaten verklagen.

### **Nachwirkungen trotz Kündigung**

Wenn CETA erst mal völkerrechtlich bindend sein wird, dann ergeben sich daraus Folgewirkungen für spätere Regierungen. Denn die berüchtigte »Zombieklausel« in Kapitel 30 sieht für den Fall einer Kündigung des Vertrages vor, dass die Klagerechte für Investoren noch weitere 20 Jahre wirksam bleiben.

Damit ergeben sich auch Folgewirkungen auf die Entscheidungsfreiheit von Parlamenten über mehrere Wahlperioden hinaus. Eine solche Klausel kann von einem Parlament daher nicht akzeptiert werden.

### **Lebendes Abkommen**

CETA ist als ein »lebendes Abkommen« konzipiert: Ein »Regulierungsforum« unter dem Vorsitz hochrangiger Vertreter beider Parteien soll geplante Gesetze und Vorschriften „frühestmöglich“ daraufhin prüfen, ob sie Konzerninteressen beeinträchtigen könnten. Damit wird Interessengruppen der Wirtschaft die Möglichkeit eröffnet, unliebsame Gesetzesentwürfe aus dem Verkehr zu ziehen, noch bevor Parlamente und Öffentlichkeit davon erfahren. Der »Gemischte CETA-Ausschuss«, dem der Handelsminister Kanadas und die EU-Handelskommissarin vorsitzen, könnte den Vertrag nachträglich sogar verändern und erweitern - ohne Rückbindung an Parlamente.

### **Negativliste statt Positivliste**

Als erster Handelsvertrag der EU beinhaltet CETA für Dienstleistungsbereiche, die liberalisiert werden sollen, keine Positivliste, sondern eine Negativliste für Ausnahmen vom Liberalisierungsgebot. Damit wird ein unbestimmt weites Feld dem Zwang zur Privatisierung und Deregulierung überantwortet. Neu entstehende Bereiche, etwa bei digitalen Diensten, im Gesundheits- oder Bildungsbereich, werden automatisch der öffentlichen Kontrolle entzogen. Einmal deregulierte und privatisierte Bereiche dürfen außerdem nicht mehr zurückgenommen werden (»Stillhalte«- und »Sperrklinken«-Klauseln). Damit wird es beispielsweise Kommunen und Regierungen nahezu unmöglich, privatisierte öffentliche Betriebe zurückzukaufen, wenn sie schlechte Erfahrungen mit privaten Betreibern gemacht haben – wie dies etwa bei den Wasserwerken in Berlin und vielen anderen Städten mit den Stadtwerken der Fall war. CETA sieht keine eindeutige, grundsätzliche Ausnahme von öffentlichen Dienstleistungen von der Liberalisierung vor.

### **Qualitative Vergabekriterien, Kulturförderung, Sozialstandards, Steuererhöhungen**

Darüber hinaus stellt CETA ökologische und soziale Vergabekriterien in der öffentlichen Beschaffung infrage – und damit ein zentrales Element in der kommunalen Selbstverwaltung. Die öffentliche Förderung von Einrichtungen der kulturellen Daseinsvorsorge ist ebenfalls gefährdet. Auch neue Sozial- und Arbeitsstandards könnten durch CETA angegriffen werden. Ausländische Investoren könnten unter CETA sogar gegen neue Steuern und Abgaben, etwa eine Vermögenssteuer, klagen.

Gentechnik, Fracking und dreckige Teersande

CETA untergräbt bestehende Umweltstandards und schränkt zukünftige Umweltgesetzgebung erheblich ein. Das Importverbot der EU für das extrem klimaschädliche Rohöl aus kanadischen Teersanden wurde zum Beispiel schon im Laufe der CETA-Verhandlungen aufgeweicht. Unter CETA könnten Unternehmen auch gegen ein mögliches künftiges Verbot der Schiefergasförderung (Fracking) klagen. Fracking steht im Verdacht, das Grundwasser durch Chemikalien zu vergiften und sogar Erdbeben auszulösen. Kanada ist unter dem CETA-ähnlichen NAFTA-Abkommen bereits verklagt worden, nachdem die Provinz Québec Fracking gestoppt hatte.

### **Aufweichung des Vorsorgeprinzips**

In CETA wird das in den EU-Verträgen fest verankerte Vorsorgeprinzip missachtet, dagegen das Prinzip der »wissenschaftsbasierten« Nachsorge gefördert: Möglicherweise gefährliche Produkte und Technologien können demnach erst verboten werden, wenn ihre Schädlichkeit zweifelsfrei nachgewiesen ist – und damit oft viel zu spät. Gentechnik etwa kann auf diese Weise durch die Hintertür wieder auf unseren Tisch kommen, ebenso gesundheitsschädliche Pestizide und andere gefährliche Chemikalien.

CETA hat Vorrang vor internationalen Abkommen

CETA verankert die Investitionsfreiheit mit einklagbaren Rechten. Im Fall einer Konzernklage wird allein auf Grundlage dieses Handelsvertrags entschieden. Abkommen zum Umweltschutz, zu Menschen- und ArbeitnehmerInnenrechten sind demgegenüber nachrangig. Wie andere Freihandelsabkommen beinhaltet auch CETA keine Artikel zur Achtung der Menschenrechte oder zur Einhaltung demokratischer Prinzipien. Zwar enthält der Vertrag Kapitel zu nachhaltiger Entwicklung, Arbeit und Umwelt, aber Verstöße gegen Arbeitnehmer- und Umweltrechte sind nicht einklagbar.

Kontrolle der Finanzmärkte wird behindert

Auch Banken und andere Finanzdienstleister können unter CETA ein Schiedsverfahren verlangen, um staatliche Regulierungen anzugreifen. Im Falle einer Finanzkrise könnten Finanzinvestoren dagegen klagen, an den Kosten der von ihnen verursachten Krise beteiligt zu werden. CETA behindert

Reformen des Finanzsektors, wie sie spätestens seit der Weltfinanzkrise 2007-2009 dringend notwendig geworden sind, erheblich; so z.B. eine Größenbeschränkung von systemgefährdenden Banken (»too big to fail«). Statt auf klare Regulierungen des Finanzsektors zu setzen, ebnet das Abkommen einer weiteren Deregulierung den Weg.

Fazit

CETA verstößt gegen das Demokratieprinzip und das Rechtsstaatsprinzip. Das Abkommen schränkt die Rechte der demokratisch legitimierten nationalen Parlamente ein und wirkt sich negativ auf den Gestaltungsspielraum von Ländern und Gemeinden aus. Aus den dargelegten Gründen sollten weder Bundestag noch Bundesrat einem Ratifizierungsgesetz zur CETA zustimmen.